

# Angenähert, aber nicht geeinigt

**Gesundheitskosten** Die Verhandlungen zwischen Ärztekammer und Krankenkassenverband bezüglich der Festlegung eines Taxpunktwerts sind gescheitert. Nun obliegt es der Regierung, diesen zu bestimmen.

Oliver Beck  
obeck@medienhaus.li

Bis zum 15. November hatten Ärztekammer und Krankenkassenverband (LKV) Zeit, um sich im Zuge der Übernahme des Schweizer Tarifsystems Tarmed auf den 1. Januar 2017 hin auf einen neuen Tarifvertrag zu einigen. Doch die von der Regierung definierte Frist verstrich, ohne dass die Tarifpartner einen Taxpunktwert vereinbaren konnten, wie diese dem «Vaterland» nun bestätigten.

«Beide Seiten haben versucht, eine Einigung zu erzielen», erklärt Stefan Rüdissler, Geschäftsführer der Liechtensteinischen Ärztekammer. Und es hätte auch «gar nicht mehr so viel gefehlt». Gleichwohl, fährt er fort, seien letztlich beide Seiten an einen Punkt gelangt, an dem sie es nicht verantworten hätten können, sich noch weiter von ihren ursprünglichen Vorstellungen zu entfernen. Einen Umstand, den LKV-Geschäftsführer Thomas Hasler so bestätigen kann – und bedauert: «Grundsätzlich hätten wir uns natürlich gerne gefunden. Eine Einigung hätte beide Tarifpartner gestärkt.»

## «Die Verbände haben ihre Chance nicht genutzt»

Dieser Zug ist mit Verstreichen der Frist definitiv abgefahren. «Die Verbände hatten ihre Chance. Sie haben sie nicht genutzt», weiss Rüdissler. Stattdessen liegt die Kompetenz, einen Taxpunkt-



Die Gespräche zwischen Ärztekammer und Krankenkassen endeten ergebnislos.

Bild: iStock

wert festzulegen, nun bei der Regierung. So sieht es das Krankenversicherungsgesetz im Falle ergebnisloser Verhandlungen zwischen Kassenverband und Leistungserbringern seit 2014 vor.

Ihre konkreten Vorstellungen hat die Exekutive beiden Seiten bereits übermittelt. Gegenwärtig sind die Verbände dabei, ihre Stellungnahmen zu verfassen, die bis am Montag, dem 5. Dezember, bei der Regierung eingegangen

sein müssen. Wobei diese Rückkoppelung nicht überbewertet werden dürfe, wie Rüdissler einschränkt: «Es handelt sich um ein Anhörungs-, nicht um ein Mitentscheidungsverfahren.» Sprich: Was die Regierung den Tarifpartnern kommuniziert hat, dürfte auch etwa dem entsprechen, was in der Verordnung steht, die am 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Von etwas ausgeprägteren Einwirkungsmöglichkeiten geht

Thomas Hasler aus. «Wir haben im Zuge dieses Anhörungsverfahrens die Möglichkeit, wesentliche Punkte ins Feld zu führen», gibt er zu bedenken. «Ein solches Anhörungsverfahren ist nicht ohne.» Das letzte Wort, weiss aber auch er, habe natürlich die Regierung.

## Orientierung an St. Galler Taxpunktwerten

Was der Vorschlag derselbigen konkret vorsieht und wie die Ver-

bände dazu stehen, konnten und wollten gestern weder Ärztekammer noch Krankenkassenverband näher kommentieren. Allerdings äusserte sich Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini bereits am 1. September in seiner Beantwortung einer Kleinen Anfrage des FBP-Landtagsabgeordneten Wendelin Lampert recht eindeutig dazu, welcher Lösungsansatz der Regierung im Falle gescheiterter Tarifverhandlungen vorschwebte. «Die Regierung», hielt er damals fest, «wird sich grundsätzlich am St. Galler Taxpunktwert orientieren».

## Der Taxpunktwert in aller Kürze

Weil in Liechtenstein ab dem 1. Januar 2017 das Schweizer Tarifsysteem Tarmed zur Anwendung gelangt, sind auch die Tarifverträge im nationalen Gesundheitswesen neu auszugestalten. Die zwischen Krankenkassenverband und Leistungserbringern geschlossenen Vertragswerke regeln, welche Beiträge Letztere im konkreten Einzelfall verrechnen können. Eine zentrale Rolle spielt hierbei der Taxpunktwert – und zwar dergestalt: Jede medizinische Leistung erhält im Tarmed-System eine bestimmte Taxpunktzahl zugewiesen. Wird diese nun mit dem Taxpunktwert multipliziert, ergibt sich daraus der Wert einer erbrachten Leistung in Schweizer Franken.

## LGV senkt erneut die Erdgas-Preise

**Energieversorgung** Bereits zum dritten Mal innerhalb eines Jahres senkt die LGV die Preise für den Bezug von Erdgas. Die LGV reagiert damit auf die derzeit niedrigen Beschaffungspreise und gibt die Kostenersparnis im Ausmass von durchschnittlich 12 Prozent direkt an die Kunden weiter. Wirksam wird die Änderung mit 1. Januar 2017.

Ein durchschnittlicher Haushaltskunde spart durch die erneute Preissenkung von 0.4 Rp./kWh rund 80 Franken im Jahr. In einem Jahr hat die LGV insgesamt ihre Preise somit um durchschnittlich 1.70 Rp./kWh oder um 60 Prozent senken können. Dies entspricht einer Einsparung von rund 340 Franken pro Jahr. Die liechtensteinischen Erdgaspreise liegen somit bei den preiswertesten im Vergleich zu den Energieversorgern der gesamten Schweiz.

Mit der Gaspreissenkung eröffnet sich eine optimale Gelegenheit, einen Beitrag an die Umwelt zu leisten, indem die Preissenkung zum Anlass genommen wird, auf einen 5-Prozent-Biogasanteil im Erdgas zu wechseln. Der Mehrpreis für 5 Prozent Biogas beträgt lediglich 0.25 Rp./kWh oder CHF 40.– pro Jahr. Mit der Realisierung der ersten Biogas-Aufbereitungsanlage in Liechtenstein bei der ARA in Bendorf trägt die Liechtensteinische Gasversorgung wesentlich dazu bei, die energiepolitischen Ziele Liechtensteins zu erreichen. Ziel ist es, den Anteil an einheimischen, erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Treibhausgase gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren und einen aktiven Beitrag gegen die Erderwärmung zu leisten. (pd)

# Kein Boden für muslimische Begräbnisstätte

**Entschieden** Mit grosser Mehrheit hat die Bürgergenossenschaft Vaduz gestern einen Antrag der Vorsteherkonferenz abgelehnt. Diese bat darum, ihr eine Vaduzer Parzelle an der Feldkircher Strasse entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Desirée Vogt  
dvogt@medienhaus.li

Müssen die Wünsche nach einer muslimischen Begräbnisstätte in Liechtenstein endgültig begraben werden? Diese Frage konnten die Mitglieder der Bürgergenossenschaft Vaduz gestern nicht beantworten. Sie hatten lediglich darüber zu befinden, ob sie den Gemeinden des Landes eine Teilfläche von rund 10 000 m<sup>2</sup> gegen Pacht zur Verfügung stellen. Und die Antwort auf diese Frage lautete Nein. Wie die Vorstandsvorsitzende, Ursula Wachter, informierte, wurde der Wunsch der Vorsteherkonferenz im Rahmen einer Grundsatzdebatte mit grosser Mehrheit abgelehnt. Auch ein anderslautender oder abgeänderter Antrag würde die Mitglieder gemäss Wachter nicht umstimmen. «Es ist gelaufen.»

## Geht die Suche nach einem Standort weiter?

Die Entscheidung der Bürgergenossenschaft Vaduz muss nicht das endgültige Ende für den Bau eines muslimischen Friedhofs bedeuten. Es bedeutet nur, dass ein solcher definitiv nicht an der Feldkircher Strasse erbaut werden kann. Der Entscheid dürfte der Arbeitsgruppe «Integration von Muslimen in Liechtenstein» allerdings erneut Kopfzerbrechen bereiten. Denn sie suchen nach

einer landesweiten Lösung, die sich ausserhalb des Siedlungsgebietes befindet. Und das bereits seit rund zehn Jahren.

## Bestattung in «jungfräulicher» Erde

Die in Frage kommende Vaduzer Parzelle an der Feldkircher Strasse umfasst eine Fläche von 161 500 m<sup>2</sup>. Für die Errichtung eines muslimischen Friedhofs, der

an der Grenze zur Feldkircher Strasse zu liegen kommen sollte, wären 10 370 m<sup>2</sup> ausgeschieden worden. Wie favorisiert, hätte sich das Grundstück ausserhalb des Siedlungsgebietes befunden und wäre zentral in Liechtenstein situiert gewesen. Auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wäre gegeben gewesen.

Die Pläne sahen vor, dass der Friedhof nicht von Anfang an

komplett ausgebaut worden wäre. Die Realisierung hätte in Etappen stattgefunden. Mit der Anlegung eines neuen Friedhofes wäre die Ausrichtung der Gräber nach Mekka realisierbar gewesen. Sowohl die Erstellung, Finanzierung wie auch die Trägerschaft des Friedhofes wäre den Gemeinden des Landes oblegen. In der Dokumentation für die gestrige Vaduzer Bürgergenossenschaftsversammlung

führen die Gemeinden aus, weshalb sie das Bestattungswesen als ihre Aufgabe erachten und beschreiben, wie die Grabstätte ausgelegt werden sollte und wie eine muslimische Beerdigung abläuft. Demnach sollte die Grabstätte aus islamischer Sicht grundsätzlich in «jungfräulicher» bzw. unbenutzter Erde angelegt werden. Ebenso sollte ein Grab nur für einen Verstorbenen benutzt werden. In Not-

situationen seien jedoch Ausnahmen möglich. Bei einer Beerdigung in Liechtenstein würde die rituelle Waschung im Landesspital – «sehr umständlich», wie es in einer Klammerbemerkung heisst – durchgeführt. Es seien war bereits vereinzelt Muslime bestattet worden, jedoch seien dies in den meisten Fällen Neugeborene gewesen. «Die Bestattung von erwachsenen Muslimen in den bestehenden Friedhöfen ist nicht erwünscht.»

Für die Gemeinden wäre die Vaduzer Parzelle an der Feldkircher Strasse optimal gewesen: Die Bodenbeschaffenheit wäre gegeben gewesen, zumal sich keine Altlasten auf dem Grundstück befinden. Für die Parzelle hätten auch keine Spezialvorschriften gegolten.



An der Feldkircher Strasse entsteht definitiv kein muslimischer Friedhof.

Bild: Archiv

